

Niederschrift

RAT/IX/51

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 02.10.2019 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ratsmitglieder

Branse, Martin	
Eilmann, Dirk	
Eimers, Alfred	ab 20.45 Uhr anwesend
Espelkott, Tobias	ab 19.32 Uhr anwesend
Fehmer, Alexandra	
Fleige-Völker, Josefa	
Hemker, Leo	
Isfort, Mechthild	
Lembeck, Guido	
Lethmate, Frederik Maximilian	
Mensing, Hartwig	Fraktionsvorsitzender WIR
Rahsing, Ewald	
Schubert, Franz	
Söller, Hubertus	
Steindorf, Ralf	Fraktionsvorsitzender CDU
Tendahl, Ludgerus	
Weber, Winfried	Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen
Wigger, Bernhard	

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea	Allgemeine Vertreterin
Kortüm, Herbert	Stabsstelle
Brodkorb, Anne	Fachbereichsleiterin
Heitz, Marco	Schriftführer

Als Gast zu TOP 8 ö.S.

Bix, Dagmar	Bezirksregierung	Münster,
	Dez. 33	
Gorsler, Ludgera	Bezirksregierung	Münster,
	Dez. 33	
Schulze Bisping, Christina	Bezirksregierung	Münster,
	Dez. 33	

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Seyock von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 23. September 2019 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 Künftige Dorfgemeinschaftshaus in Darfeld - Herr Garwers

Herr Andreas Garwers möchte den Sachstand und den Zeitplan zu dem künftigen Dorfgemeinschaftshaus in Darfeld wissen.

Bürgermeister Gottheil teilt zum Verfahrensstand des Projektes mit, dass man sich verwaltungsseitig für das Büro „Bock Neuhaus und Partner“, Coesfeld für die Phasen 1 bis 3 nach der HOAI entschieden habe. Aufgrund der möglichen Überschreitung der EU-Schwellenwerte für planerische Leistungen sei für die Beauftragung der Phasen 4 bis 9 eine EU-weite Ausschreibung der Architektenleistungen vorzunehmen. Auf die genaue Einhaltung des Verfahrens und seiner einzelnen Arbeitsschritte müsse geachtet werden. Die Ausschreibung der Architektenleistungen werde aller Voraussicht nach einen Zeitraum von ca. drei Monaten in Anspruch nehmen. Es werde mit einem Baubeginn in 2020 gerechnet. Zu dem Jubiläum von „Turo Darfeld“ solle aus heutiger Sicht eine abschließende Fertigstellung des Gebäudes erfolgt sein.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Zurückstellung von Steuerbescheiden - Herr Steindorf

Fraktionsvorsitzender Steindorf geht auf die zurückliegende Diskussion über die Erstellung und den Versand von KAG-Beitragsgebührenbescheiden in der letzten Sitzung des Rates ein. Ihm sei in der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 12. September 2019 nicht deutlich genug vermerkt worden, dass aufgrund der unklaren Gesetzeslage verwaltungsseitig vorerst keine KAG-Beitragsgebührenbescheide versendet werden.

Bürgermeister Gottheil stellt klar, dass bis zur Vorlage einer rechtsgültigen Bemessungsgrundlage für Beiträge nach dem KAG (Rechtswirksamkeit der vom Landtag NRW beschlossenen Neufassung des Gesetzes) keine entsprechenden Beitragsgebührenbescheide versendet werden.

2.2 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED - Herr Schubert

Ratsmitglied Schubert teilt mit, dass in den Haushalt 2019 Haushaltsmittel für die Umstellung eines Straßenzuges auf LED-Beleuchtung eingestellt worden seien. Hierzu möchte er einen Sachstand haben.

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass eine Aufstellung der Straßenzüge und eingesetzten Lampenmodelle erstellt worden sei. Ein Fachbüro sei mit einer Prüfung beauftragt worden, ob und wie sich eine wirtschaftliche Umsetzung darstellt, wie das weitere Vorgehen denkbar sei und welche Straßenzüge beispielsweise als Musterstraße in Betracht kommen. Hierbei solle sich die Gesamtsituation ganzheitlich angeschaut werden, um in einem denkbaren Schritt die Straßen mit dem größten wirtschaftlichen Potenzial für die Umsetzung auszuwählen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass eine Vorstellung der Ergebnisse in einer der kommenden Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses erfolgen könne.

3 Bericht aus anderen Gremien

Berichtsbedarf liegt nicht vor.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 12. September 2019.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 12. September 2019 gibt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates RAT/IX/50 vom 12. September 2019 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) von Herrn Manuel Niehues vom 09.09.2019 auf Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Rosendahl Vorlage: IX/774

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/774 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Branse geht auf die aktuelle Satzungslage ein und wägt die verschiedenen Umstände ab. Auch die Einbautiefe sei nach der Satzung ausschlaggebend. Nur aufgrund der Anregung eines einzelnen Bürgers mit einem einzelnen Problem solle die Satzung nicht geändert werden. Wohl könne die Satzung nach seiner Einschätzung offener gestaltet werden. Entsprechend solle der Antrag von Herrn Manuel Niehues nicht an den zuständigen Fachausschuss verwiesen werden.

Fraktionsvorsitzender Steindorf spricht sich für eine Verweisung des Antrages an den Ver- und Entsorgungsausschuss aus. Aktuell betroffenen Personen solle ein Aufschub bis zu einer Klärung der Sachlage gewährt werden.

Ratsmitglied Rahsing ergänzt, dass in den rechtlichen Grundlagen eine Verweisung auf DIN-Normen erfolgen könne.

Fraktionsvorsitzender Weber geht auf den § 13 für die Neuerrichtung von Anlagen mit geeigneten Einrichtungen ein. Ein Betroffener habe nach der gültigen Satzung keinen Ansatz für eine andere Vorgehensweise. Entsprechend sollen Anträge an den entsprechenden Ausschuss verwiesen und beraten werden.

Bürgermeister Gottheil bestätigt, dass von Maßnahmen gegenüber betroffenen Personen zurzeit abgesehen werde. Es erfolge derzeit keine Aufforderung zur Durchsetzung von Maßnahmen. Im Ver- und Entsorgungsausschuss könne über eine mögliche Satzungsänderung beraten und eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Rat abgegeben werden. Das Ansinnen der Bauherren sei nicht neu, da diese durch eine Beratung der bauausführenden Firmen auf die veränderten Modalitäten hingewiesen werden. Entsprechend bestehe der Wunsch nach einer Satzungsänderung. Er stellt klar, dass die Bauherren bei Schäden durch veränderte Gegebenheiten allein verantwortlich seien und im Fall kleiner Kontrollschächte im Schadensfall ggf. mit höheren Reparaturkosten rechnen müssten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Antrag von Herrn Manuel Niehues wird zur weiteren Beratung an den Ver- und Entsorgungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Änderung von § 13 Abs. 4 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/773**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/773 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.09.2019 wird zur weiteren Beratung an den Ver- und Entsorgungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**8 Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2019 auf Einwirken der Gemeinde Rosendahl auf die Ausgestaltung einer geplanten Straßenbaumaßnahme in Darfeld, Bauerschaft Oberdarfeld
Vorlage: IX/775**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/775 und gibt Erläuterungen.

Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Bix, Frau Gorsler und Frau Schulze Bisping von der Bezirksregierung Münster, Dez. 33.

Frau Bix stellt Frau Gorsler als Projektleiterin und Frau Schulze Bisping als Verantwortliche für den Ausbau und die Landschaftspflege in der Flurbereinigung Darfeld vor.

Frau Gorsler und Frau Schulze Bisping gehen ausführlich mittels einer Power-Point-Präsentation auf die Flurbereinigung und die Ausgestaltung einer geplanten Straßenbaumaßnahme am „Hohlweg am Kippenberg in der Bauerschaft Oberdarfeld“ in Darfeld ein. Die Power-Point-Präsentation und ergänzende Pläne liegen der Niederschrift als **Anlage I – V** bei.

Fraktionsvorsitzender Steindorf geht auf die anstehenden Veränderungen des Hohlweges am Kippenberg in Oberdarfeld ein. Er sehe das Flurbereinigungsverfahren Darfeld und die Finanzierung bis auf den Ausbau des Hohlweges für in Ordnung an.

Ratsmitglied Espelkott nimmt ab 19.32 Uhr an der Sitzung teil.

Bürgermeister Gottheil geht auf die genehmigte Planung bezüglich der Umgestaltung des Hohlweges am Kippenberg in Oberdarfeld ein. Er betont, dass der Gesamteindruck auch nach der durchgeführten Straßenbaumaßnahme erhalten werden solle.

Ratsmitglied Schubert teilt mit, dass aufgrund der Berichterstattung in den Medien von einem anderen umzugestaltenden Bereich ausgegangen worden sei. Es sei angenommen worden, dass der komplette Weg bis zur Billerbecker Straße neu gemacht werde.

Ratsmitglied Lethmate wundert sich über die verschiedenen Gesprächsinhalte mit der Bezirksregierung Münster. Er sei der Auffassung, dass ab der Kuppe die Baumaßnahme und eine Neugestaltung der Wegeführung erfolge. Der bisherige Ludgebuswanderweg solle nach seinem Empfinden vollkommen neu gestaltet werden. Er könne die Initiative zur Neugestaltung des Weges nicht nachvollziehen, da sich Flächen dadurch nicht gravierend änderten. Er könne sich vorstellen, dass durch die Maßnahme ein Ausgleich mit Ökopunkten erreicht werden könne.

Fraktionsvorsitzender Mensing stellt klar, dass er über den Antrag der CDU-Fraktion überrascht sei. Auch wundere ihn, dass durch die CDU-Fraktion in den Medien andere Angaben zu der Baumaßnahme als die, die heute Abend bekannt gegeben worden seien, verbreitet worden seien. Hiernach sei auch die Kleihecke am Kippenberg bis zur Teerstraße an der Billerbecker Straße betroffen. Dies sei aber nicht zutreffend, da der Charakter des Hohlweges bis auf das tatsächlich betroffene Teilstück des Weges erhalten bleiben solle.

Ratsmitglied Lethmate entgegnet, dass sich bei den Veröffentlichungen nur an die Angaben/Vorgaben der Flurbereinigungsbehörde gehalten worden sei. Es solle ein wunderschöner Blick durch diese Baumaßnahme vernichtet werden. Der Anfang der Maßnahme sei nach seinem Empfinden ab der Kleihecke in Richtung Billerbeck vorgesehen. Dies sei auch so in den sozialen Medien dargestellt worden. Ein Graben zur Ableitung des Oberflächenwassers sei nur sinnvoll, wenn die Baumaßnahme auch tatsächlich durchgeführt werde. Bei einem Bestand des Weges in seinem jetzigen Zustand sei diese Maßnahme seiner Meinung nach nicht erforderlich.

Fraktionsvorsitzender Weber teilt mit, dass über 125 Beteiligte an dem Verfahren beteiligt seien und jeder eine Stimme habe. Er möchte wissen, mit welchen Personen die betreffende Maßnahme besprochen worden sei. Da die Gemeinde auch Verfahrensbeteiligte sei, solle über die Vorstandsprotokolle der Rat entsprechend informiert werden. Dazu sei der Vorstand der Teilnehmergeinschaft seiner Meinung nach verpflichtet. Die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion werden den Antrag stellen, dass die Vorstandsprotokolle gesichtet werden können, um den Rat der Gemeinde Rosendahl entsprechend zu informieren.

Frau Bix führt aus, dass jeder Teilnehmer die Möglichkeit habe, sich an den Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu wenden. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft sei als Bindeglied zwischen den Behörden und den Teilnehmern zu sehen. Es habe Teilnehmersammlungen gegeben, in denen die Planungen vorgestellt worden seien. Regelmäßig werde durch den Vorstand entschieden, wie und in welcher Weise unterrichtet werde.

Stabsstellenleiter Kortüm ergänzt, dass die Gemeinde Rosendahl nur als Teilnehmerin und nicht dauerhaft im Vorstand des Verfahrens vertreten sei. Entsprechend lägen auch der Verwaltung nicht alle Vorstandsprotokolle vor.

Ratsmitglied Branse stellt klar, dass alle Unterlagen zu dem Flurbereinigungsverfahren unter folgendem Link:

<https://www.bezreg-muens-ter.de/de/service/bekanntmachungen/verfahren/bodenordnung/darfeld/index.html>

öffentlich einzusehen seien. Da die Gemeinde nur Teilnehmerin in dem Flurbereinigungsverfahren sei, sei sie auch nicht anspruchsberechtigt bezüglich des Erhalts von Vorstandsprotokollen. Der Erhalt von Vorstandsprotokollen werde allein durch den Vorstand der Teilnehmergeinschaft entschieden. Bei dem vorliegenden Plan handele es sich um einen festgelegten Plan. Es sei nur das Wegstück nach dem Wald in Richtung Billerbeck betroffen. Sollte der Ausbau des Hohlweges am Kippenberg in der Bauerschaft Oberdarfeld nicht vorgenommen werden, müsse aufgrund des festgestellten Planes das komplette Flurbereinigungsverfahren mit Blick auf den gefassten Planfeststellungsbeschluss neu eröffnet werden.

Ratsmitglied Lethmate macht deutlich, dass durch die Teilnehmergeinschaft keine Einwände gegen den Ausbau des Hohlweges erhoben worden seien. Er könne immer noch nicht nachvollziehen, woher die Initiative zu dem Ausbau des Hohlweges am Kippenberg komme. Er gehe davon aus, dass durch die Flurbereinigungsbehörde dazu die Initiative ergriffen worden sei. Da die jetzigen Flächen bisher alle gut genutzt würden, sei seiner Meinung nach eine Änderung der Zuwegung überflüssig.

Frau Bix führt aus, dass es verschiedene Zielsetzungen in dem Flurbereinigungsverfahren wie z.B. die Erschließung der Flächen, den ökologischen Part, den Erosions- und den Naturschutz gebe. Die jetzige Planung werde entsprechend sorgfältig bezüglich dieser Belange abgewogen. Über den Hohlweg am Kippenberg in der Bauerschaft Oberdarfeld werde das Verfahrensgebiet gut erschlossen. Die Planung ermögliche, dass am Ende betriebswirtschaftlich eine sinnvolle Maßnahme vorgenommen werde.

Ratsmitglied Lethmate fragt nach, warum Anlieger anderer Meinung seien und womöglich rechtliche Schritte gegen die Maßnahme einleiten wollen, wenn sich doch der Ausbau an den Interessen der Landwirte ausrichte

Frau Gorsler führt aus, dass der Weg entgegen der Meinung vom Ratsmitglied Lethmate sehr wohl durch landwirtschaftliche Fahrzeuge genutzt werde. Dies werde auch durch den Beschnitt der Böschungen/Hecken bestätigt.

Ratsmitglied Lethmate teilt mit, dass bei einem Gespräch mit Vertretern des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe nicht nachvollzogen werden konnte, dass der Weg landwirtschaftlich genutzt werde. Er möchte wissen, durch wen der Beschnitt der Böschungen/Hecken vorgenommen worden sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass die Gemeinde bei dem Beschnitt der Böschungen/Hecken nicht involviert sei.

Ratsmitglied Lethmate geht davon aus, dass die jetzigen Nutzspuren durch das landwirtschaftliche Fahrzeug, welches den Beschnitt vorgenommen habe, stammen. Eine weitere Erschließung finde dort wohl nicht statt.

Frau Gorsler stellt klar, dass durch das Flurbereinigungsverfahren eine Erschließung der Flächen für den landwirtschaftlichen Verkehr sichergestellt werden solle.

Fraktionsvorsitzender Weber geht auf die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens der Gemeinde Rosendahl ein. Da der Rat der Gemeinde Rosendahl dem Grunde nach eine Allzuständigkeit habe, hätte dieser seiner Meinung nach entsprechend informiert werden müssen. Bei dem Flurbereinigungsverfahren gebe es Teilnehmer mit großen und kleinen Flächenanteilen und Abhängigkeiten. Dies könne der Grund dafür sein, dass Teilnehmer mit kleinen Flächenanteilen sich nicht aktiv einbringen, da sie der Meinung seien, dass sie sowieso nichts ändern könnten. Es solle Teilnehmern mit kleinen Flächenanteilen gesagt worden sein, dass ihre Meinung zu dem Verfahren nicht erwünscht sei. Er halte die Protokolle der Vorstandssitzungen für unerlässlich und fordere die Herausgabe derselbigen, um im Rat der Gemeinde Rosendahl über die Protokolle beraten und entscheiden zu können. Seiner Meinung nach solle das komplette Flurbereinigungsverfahren neu eröffnet werden.

Ratsmitglied Lethmate bestätigt, dass der Rat bei der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nicht involviert gewesen sei. Er wundere sich, dass ein Ortstermin stattgefunden habe.

Stabsstellenleiter Kortüm führt aus, dass man sich bei dem Ortstermin den tatsächlich betroffenen Teil der Umbaumaßnahme angeschaut habe. Da er den Weg genau kenne, könne er bestätigen, dass über den Weg landwirtschaftlicher Verkehr stattfinde. Im Rahmen des Ortstermins sei auch die Frage bezüglich des Beschnittes der Böschung/Hecken aufgekommen.

Ratsmitglied Branse betont, dass das Flurbereinigungsverfahren bisher bürokratisch korrekt verlaufen sei. Es sei keine einfache Aufgabe, bei der Vielzahl der Teilnehmer allen Ansprüchen gerecht zu werden. Die Flurbereinigungsbehörde sei verpflichtet, dass durch das Flurbereinigungsverfahren wirtschaftlich gearbeitet werden könne. Er verstehe, dass der normale Bürger eine andere Sichtweise zu dem Flurbereinigungsverfahren habe. Er könne nachvollziehen, dass der Hohlweg am Kippenberg in der Bauerschaft Oberdarfeld im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens ausgebaut werden solle. Er mahnt an, dass sich der Rat der Gemeinde Rosendahl eher mit den Planungen hätte befassen müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt könne aufgrund der Rechtssicherheit und Bestandskraft des Planes nichts mehr geändert werden. Aus diesem Grunde könne das Verfahren nicht neu eröffnet werden.

Fraktionsvorsitzender Steindorf geht auf die Beratung des Flurbereinigungsverfahrens ab 2017 in den politischen Gremien ein. Auch er vertritt die Meinung, dass das Flurbereinigungsverfahren nicht komplett neu eröffnet werden solle. Nur die Zerstörung eines Stückes herrlicher Landschaft könne nicht gut geheißt werden, da hierdurch vorhandener Naturraum zerstört werde. Aufgrund des früheren Abbaus von Kalk- und Sandstein könne dieser Bereich ein Bodendenkmal sein. Ein Verfahren zur Prüfung eines Bodendenkmals sei durch die CDU-Fraktion angestoßen worden. Er macht deutlich, dass die Flurbereinigungsbehörde verpflichtet sei, schützenswerte Umstände zu erhalten. Auch er plädiert aufgrund der Allzuständigkeit des Rates auf die Berechtigung zur Einsicht in die Vorstandsprotokolle. Es wird eingeräumt, dass andere Daten und Angaben bei den Berichterstattungen vorgelegen haben.

Fraktionsvorsitzender Mensing spricht sich wegen des bereits vorhandenen Schotter in der Wegeführung für eine weitere Verschotterung des Weges aus. Einen geregelten Abfluss des Oberflächenwassers halte er für sinnvoll. Er könne das Ansinnen der CDU-Fraktion nicht nachvollziehen.

Fraktionsvorsitzender Weber möchte wissen, ob die Planung zur Veränderung des Hohlweges schon bei der Mittelbereitstellung bekannt gewesen sei. Für ihn sei diese Maßnahme in keinster Weise nachvollziehbar.

Frau Bix bestätigt, dass die Planung bei der Mittelbereitstellung bekannt gewesen sei. Es sei nicht einfach, den vielfältigen Aufgaben bei Zufriedenheit aller Teilnehmer gerecht zu werden. Mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft sei die bestmögliche Umsetzung der Aufgaben - u.a. die Erschließung der Flurstücke – besprochen und beschlossen worden. Sie macht deutlich, wenn weniger Mittel zur Verfügung stünden, dass auch weniger Aufgaben erfüllt werden könnten.

Ratsmitglied Branse teilt mit, dass am 13. September 2018 die Entscheidung zur weiteren Mittelbereitstellung durch den Rat der Gemeinde Rosendahl getroffen worden sei. Einwände gegen die Planung hätten sicherlich vorgebracht werden können. Dies sei aber nicht erfolgt. Aufgrund der festgestellten Planung müsse der Ausbau des Hohlweges am Kippenberg in der Bauerschaft Oberdarfeld nun wohl hingenommen werden. Weitergehende Informationen hätten von der Gemeinde sicherlich eingefordert werden können. Da dies aber nicht erfolgt sei, sei der Plan festgestellt worden.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Verwaltung an einzelnen Vorstandssitzungen teilgenommen habe. Dort sei offensichtlich geworden, dass eine pragmatische Umsetzung mit Blick auf die Natur durch Frau Schulze Bisping vertreten worden sei. Diese setze sich intensiv und vehement für den Erhalt schützenswerter Naturaspekte ein. Aufgrund dessen sei auch das gemeindliche Einvernehmen im Sinne einer Kompromisslösung, der auch die untere Naturschutzbehörde und der entsprechende Beirat des Kreises Coesfeld zugestimmt hätten, erteilt worden.

Ratsmitglied Lethmate möchte wissen, warum keine artenschutzrechtliche und Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen worden sei, da in dem Teilbereich die Bechsteinfledermaus vorkomme. Er spricht sich gegen einen Entwässerungsgraben aus. Nur aufgrund der Neuordnung und des Ausbau solle ein Entwässerungsgraben und ein Regenrückhaltebecken geschaffen werden.

Frau Schulze Bisping teilt mit, dass sowohl eine artenschutzrechtliche als auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen worden sei und diese positiv im Sinne des Flurbereinigungsverfahrens entschieden worden sei.

Fraktionsvorsitzender Mensing möchte wissen, ob der Wegeausbau tatsächlich in einer Breite von 9 m vorgenommen werden müsse.

Frau Bix geht auf die Regeldarstellung der Wegeplanung anhand der Power-Point-Präsentation (Seite 13) ein. Sie verdeutlicht, dass das Oberflächenwasser abgefangen werden müsse, um Nachteile für den Dorfkern abzuwenden.

Ratsmitglied Lethmate möchte wissen, ob der betreffende Weg sich im Eigentum der Gemeinde Rosendahl befinde.

Stabsstellenleiter Kortüm bestätigt dies.

Fraktionsvorsitzender Weber widerspricht den Ausführungen von Ratsmitglied Branse. Er bleibe dabei, dass eine Beratung durch den Rat der Gemeinde Rosendahl zu erfolgen habe, wenn öffentliche Belange tangiert seien. Dies sei im vorliegenden Fall nicht erfolgt. Er vertritt die Meinung, dass im Falle der Übernahme der Verfahrenskosten durch die Teilnehmer selbst keine Realisierung des Verfahrens erfolgen würde. Er möchte wissen, ob Zwangsmaßnahmen zur Realisierung des Verfahrens erfolgt seien.

Durch Bürgermeister Gottheil und Frau Bix wird bestätigt, dass keine Enteignungen oder vergleichsweise Zwangsmaßnahmen erfolgt seien.

Frau Bix ergänzt, dass mit den von der Baumaßnahme im Jahr 2019 betroffenen Grundstückseigentümern Bauerlaubnisverhandlungen geführt worden seien. Der Abschluss dieser Verhandlung sei freiwillig. Bis auf einen Eigentümer hätten alle Eigentümer die Bauerlaubnisverhandlungen abgeschlossen. In dem Einzelfall habe die Flurbereinigungsbehörde zur Regelung von Besitz und Nutzung des von der Baumaßnahme betroffenen Grundstückes eine sogenannte „Vorläufige Anordnung“ gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetz erlassen. Diese Anordnung betreffe aber nicht die geplante Baumaßnahme des Hohlweges am Kippenberg in der Bauerschaft Oberdarfeld.

Fraktionsvorsitzender Steindorf möchte wissen, wann der Umbau des Hohlweges erfolgen solle. Durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe solle geprüft werden, ob ein Bodendenkmal vorhanden sei. Das Ergebnis solle zunächst abgewartet werden, bevor die Baumaßnahme vorgenommen werde.

Frau Gorsler führt aus, dass zu dem Ausbau des Weges aktuell noch kein Zeitplan vorliege. Eine Realisierung werde jedoch auf keinen Fall noch in 2019 erfolgen.

Frau Bix stellt klar, dass ein Plan festgestellt werden könne, wenn keine Belange dagegen vorgebracht würden. Diese seien im vorliegenden Fall nicht gegeben und deshalb sei die Plangenehmigung am 23. Januar 2019 erfolgt und die Bestandskraft des Planes am 30. Januar 2019 eingetreten.

Fraktionsvorsitzender Mensing möchte wissen, welche Maßnahmen zur Oberflächenwasserzurückhaltung getroffen werden sollen.

Frau Gorsler teilt mit, dass zunächst das Gesamtgebiet betrachtet werden müsse. Hierbei sei der Ausbau des Hohlweges nicht als Einzelmaßnahme anzusehen, sondern als eine Maßnahme im Gesamtverfahren. Anliegende Flächen an dem Hohlweg könnten nach dem Ausbau bearbeitet werden und dienen somit auch der Oberflächenwasserrückhaltung. Die kleine Erweiterung des Hohlweges ermögliche eine bessere Beackerung und zugleich eine Zurückhaltung von Oberflächenwasser. In diesem Bereich seien mehrere Erosionmaßnahmen vorgesehen, da der Abfluss des Oberflächenwassers ein Problem darstelle.

Fraktionsvorsitzender Weber geht nochmals auf die Stellung des Antrages der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion zur Einsicht in die Vorstandsprotokolle ein. Notfalls wolle die Fraktion juristisch die Einsicht in die Vorstandsprotokolle prüfen lassen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf beantragt eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung innerhalb der CDU-Fraktion.

Ratsmitglied Branse ist der Meinung, dass über die Einsichtnahme in die Vorstandsprotokolle kein Beschluss durch den Rat der Gemeinde Rosendahl gefasst werden könne.

Bürgermeister Gottheil lässt über eine Sitzungsunterbrechung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Die Sitzung wird von 20.32 Uhr bis 20.48 Uhr unterbrochen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass bezüglich des Antrages von Fraktionsvorsitzenden Weber auf Einsichtnahme in die Vorstandsprotokolle in der Niederschrift des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 20. September 2018 unter TOP 2.1 ö.S. bereits folgende Antwort gegeben worden sei:

Auf Nachfrage teilte die Bezirksregierung Münster mit, dass die Protokolle nur an die Vorstandsmitglieder weitergeleitet würden. Selbst Teilnehmer der Flurbereinigung erhielten diese nicht automatisch, sondern müssten Auskünfte beim Vorstand einholen. Es handele sich bei den Unterlagen um interne Dokumentation. Eine Weitergabe der Protokolle an politische Mandatsträger erfolge daher nicht.

Entsprechend könne sich Bürgermeister Gottheil nicht vorstellen, dass eine Herausgabe der Vorstandsprotokolle an politische Mandatsträger erfolgen werde.

Ratsmitglied Branse zitiert aus dem Flurbereinigungsgesetz, dass der Vorstand der Teilnehmergeinschaft auf Verlangen Auskunft zu erteilen habe. Es sei nirgends vermerkt, dass der Vorstand Einsicht in die Vorstandsprotokolle zu gewähren habe.

Anschließend lässt Bürgermeister über den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion auf Einsichtnahme in die Vorstandsprotokolle abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion ist damit abgelehnt.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilt mit, dass folgender Antrag der CDU-Fraktion

gestellt werde:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Hohlweg am Kippenberg in Oberdarfeld entsprechend § 4 Abs. 1 DSchG NW vorläufig als Bodendenkmal in die Denkmalliste einzutragen.

Ratsmitglied Lethmate teilt mit, dass ein Gespräch mit dem Leiter des Fachbereichs „Bodendenkmalpflege“ des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe geführt worden sei. Hierbei sei mitgeteilt worden, dass es sich bei dem Hohlweg am Kippenberg in der Bauerschaft Oberdarfeld durchaus um ein schützenswertes Bodendenkmal handeln könne. Entsprechend solle damit der Antrag auf Erklärung des Hohlweges zu einem Bodendenkmal untermauert werden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb stellt klar, dass die Gemeinde Rosendahl bei einem Antrag auf ein Bodendenkmal als untere Denkmalbehörde selbst aktiv werde.

Ratsmitglied Branse kann sich vorstellen, dass aufgrund der feststehenden Planung eine Eintragung des Hohlweges am Kippenberg in der Bauerschaft Oberdarfeld in die Bodendenkmalliste schwierig sein könne. Trotzdem solle dies versucht werden.

Ratsmitglied Espelkott möchte wissen, welche Kosten eine Prüfung zur Aufnahme des Hohlweges in die Bodendenkmalliste verursache.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass über Kosten keine Kenntnis bestehe. Es müsse eine Stellungnahme des Bodendenkmalamtes eingeholt werden und anschließend müsse ein entsprechender Beschluss durch den Rat der Gemeinde Rosendahl gefasst werden.

Fraktionsvorsitzender Mensing möchte wissen, welche Folgen der Antrag der CDU-Fraktion für das Flurbereinigungsverfahren haben könne. Er vertritt die Meinung, dass dann eine Umfahrung des Hohlweges erfolgen müsse.

Frau Bix teilt mit, dass eine Umfahrung des Hohlweges nicht in Frage komme. Sie könne augenblicklich nicht abschließend beurteilen, welche Konsequenzen eine Unterschutzstellung haben könne.

Bürgermeister Gottheil verliest anschließend den Antrag der CDU-Fraktion im Originalwortlaut und lässt über diesen abstimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Hohlweg am Kippenberg in Oberdarfeld entsprechend § 4 Abs. 1 DSchG NW vorläufig als Bodendenkmal in die Denkmalliste einzutragen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Der Antrag der CDU-Fraktion ist damit angenommen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf geht auf den modifizierten Grundantrag der CDU-Fraktion ein.

Bürgermeister Gottheil verliest anschließend den modifizierten Grundantrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine externe Prüfung der Sach- und Rechtslage anzustrengen, um alle verbleibenden rechtlichen oder tatsächlichen Möglichkeiten schriftlich auszuarbeiten, mit denen sich der derzeit für den Hohlweg am Kippenberg vorgesehene Ausbau gezielt abwenden lässt, ohne die Durchführung des Flurbereinigerungsverfahrens an anderen Stellen dauerhaft zu vereiteln.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Der Antrag der CDU-Fraktion ist damit angenommen.

Ratsmitglied Branse äußert, dass ihm der Umgang unter den Mitgliedern des Rates der Gemeinde Rosendahl missfalle.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Bürgermeister Gottheil bedankt sich bei Frau Bix, Frau Gorsler und Frau Schulze Bising für ihre Ausführungen und verabschiedet sie.

**9 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl im Ortsteil Darfeld
Vorlage: IX/762**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/762 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Branse spricht den Wunsch aus, dass dem Einwander geantwortet werden solle, warum seine Einwände nicht beachtet worden seien. Aufgrund der Nichtbeachtung der Einwände werde er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Ratsmitglied Espelkott führt aus, dass die benötigte Fläche für die Erweiterung des Bewegungskindergarten „Zwergenland“ in Darfeld aus dem vorhandenen Kleinspielfeld rechtwinkelig abgenommen werde, damit dem Verein „Turo Darfeld“ eine winkelige Fläche für den weiteren Spielbetrieb bleibe.

Dies werde durch Bürgermeister Gottheil unterstützt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Den in den Anlagen I bis VIII beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IX aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage X zur Sitzungsvorlage Nr. IX/762 beigefügte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Sporthalle und Kindertagesstätte“ wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**10 2. Änderung des Bebauungsplanes "Fehlwischkamp" im Ortsteil Darfeld
Vorlage: IX/763**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/763 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Lethmate geht auf den Einwand zur möglichen Fällungen von Linden bei dieser Maßnahme ein. Er möchte wissen, wie viele Linden gefällt werden.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass in Detailgesprächen darauf geachtet werde, dass möglichst viele Linden erhalten werden sollen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Den in den Anlagen I bis VIII beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IX aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage X zur Sitzungsvorlage Nr. IX/763 beigefügte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Fehlwischkamp“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**11 10. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: IX/765**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/765 und gibt Erläuterungen, auch bezüglich des Vorbehaltes bezüglich der vertraglichen Vereinbarung zu dem Ausgleich der Ökopunkte durch den Maßnahmenträger. Es habe am heutigen Tag ein Gespräch mit dem Maßnahmenträger über den Ausgleich der Ökopunkte gegeben. Der Bauherr habe hierzu eine andere Vorstellung. Dies könne durch die Gemeinde Rosendahl nicht nachvollzogen werden, da die Berechnung aus Gemeindegicht richtig vorgenommen worden sei. Jedenfalls konnte mit dem Bauherrn keine Einigung über den Ausgleich der Ökopunkte erzielt werden. Der Bauherr stellt mittlerweile nicht nur die Berechnung für den Ausgleich der Ökopunkte, sondern den ganzen Planentwurf, der zum Großteil nach seinen Vorstellungen entwickelt wurde, in Frage. Bürgermeister Gottheil stellt klar, dass somit am heutigen Tag keine Beschlussfassung vorgenommen werden könne. Er ergänzt, dass mittlerweile ca. 6.000 € an Planungskosten zu Lasten der Gemeinde entstanden seien.

Ratsmitglied Branse plädiert dafür, dass künftig entsprechende Absprachen und Verträge vorliegen, um dann anschließend eine Planung aufzunehmen. Dies halte er aufgrund des vorliegenden Falles für die bessere Vorgehensweise.

Es erfolgt **keine Beschlussfassung** durch den Rat der Gemeinde Rosendahl.

**12 4. Änderung bzw. Erweiterung der Außenbereichssatzung "Varlar" gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)
Eingegangene Stellungnahmen
Vorlage: IX/766**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/766, gibt Erläuterungen und geht auf die redaktionellen Änderungen der lfd. Nr. 4.2 – Ver- und Entsorgung – der Außenbereichssatzung ein. Der Passus sei auf Wunsch des Kreisbauamtes Coesfeld anders formuliert und entsprechend geändert worden.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Den in den Anlagen I bis III beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IV aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgebracht wurden.

Der als Anlage V zur Sitzungsvorlage Nr. IX/766 beigefügte Plan mit Begründung zur 4. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung „Varlar“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**13 Kanalsanierung im Bereich der Straße "Am Holtkebach", OT Holtwick
Vorstellung der Maßnahme und Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 85 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
Vorlage: IX/771**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/771 und gibt Erläuterungen. In der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses habe es eine intensive Beratung mit Referenten zu dieser Thematik gegeben. Es sei die Frage gestellt worden, ob der jetzige Zeitpunkt der richtige für eine Investition in Höhe von ca. 1 Mio. € für eine Kanalsanierung sei. Bei einer Umstellung des Mischsystems auf ein Trennsystem seien rd. 160 Haushalte entsprechend umzustellen und die Grundstückseigentümer müssten auf eigenem Grund die Leitungen auch entsprechend anpassen. Es sei die grundsätzliche Frage aufgekommen, welche Maßnahmen vorgenommen werden sollen, um eine Effektivität der Kanalisation gestalten zu können. Auch dürfe der Betrieb der zwei Kläranlagen im Gemeindegebiet nicht außer Acht gelassen werden. Über ein entsprechendes Fachbüro solle eine Studie erstellt werden, welche Szenarien möglich seien, dies auch bezogen auf den Betrieb der Kläranlagen und die

Einführung einer 4. Reinigungsstufe und mögliche Hinterlandbebauungen. Sollte sich herausstellen, dass ein Trennsystem am sinnvollsten sei, könne Vorsorge am Hauptkanal am Holtkebach getroffen werden, gegebenenfalls durch eine Unterteilung für eine mögliche zukünftige Trennung. Entsprechend sei der Beschlussvorschlag für den Rat der Gemeinde Rosendahl angepasst worden.

Anschließend verliert Bürgermeister Gottheil den neuen Beschlussvorschlag und gibt weitere Erläuterungen zu dem neuen Beschlussvorschlag.

Fraktionsvorsitzender Steindorf verlässt von 21.27 Uhr bis 21.30 Uhr die Sitzung.

Ratsmitglied Branse möchte wissen, wie hoch die Kosten für eine Reparatur der Kanäle seien. Auch er regt eine umfassende Beratung über die Maßnahme an.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass derzeit noch keine Reparaturkosten bekannt seien.

Ratsmitglied Lembeck findet es gut, dass umfassend über diese Maßnahme nachgedacht werde. Er macht deutlich, dass – sollten keine entsprechenden Kanäle vorhanden sein - eine Innenverdichtung schwerlich möglich sei. Da die Kanalisation alt und marode sei, müsse an diesem Umstand etwas geändert werden, auch vor dem Hintergrund des einfließenden Fremdwassers. Er wünsche sich, dass durch die Maßnahme eine Langfristigkeit gewahrt werde. Es solle der Erhalt von Fördergeldern für die Maßnahme geprüft werden.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass eine Prüfung über den Erhalt von Fördergeldern vorgenommen werde. Ein „Förderlotse“ der Bezirksregierung Münster könne der Gemeinde Anhaltspunkte geben, um Fördergelder zu akquirieren.

Fraktionsvorsitzender Weber spricht ein Förderprogramm der EU für Recyclingprodukte an. Eventuell könnten hieraus Fördergelder akquiriert werden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass die Gemeinde durch den Städte- und Gemeindebund NRW Mitteilungen über mögliche Förderungen bekomme und jede dieser Möglichkeiten durch die Gemeinde geprüft werde.

Ratsmitglied Branse macht deutlich, dass Fördertöpfe teilweise sehr gut gefüllt seien, da aufgrund des schwierigen Antragsprozederes wenige Abrufe erfolgen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die Maßnahme wird in der vorgesehenen Form nicht durchgeführt.

Für das Einzugsgebiet des MW-Kanals wird eine hydraulische Kanalnetzberechnung durchgeführt.

Gleichzeitig wird eine Begutachtung der Standsicherheit des Kanals vorgenommen, um dann evtl. eine punktuelle Sanierung vorzunehmen.

Entsprechende Mittel werden bereits im lfd. Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt.

Nach Vorlage des Ergebnisses der hydraulischen Kanalnetzrechnung sowie Fertigstellung des Feinkonzeptes zur Fremdwassersanierung kann ermittelt werden, welcher Fremdwasseranteil – evtl. unter Beibehaltung des MWK und entsprechender Dimensionierung der Kanäle – durch die Sanierung des MWK entfällt oder ob eine Umstellung auf Trennkanalisation auf Dauer die wirtschaftlichste Lösung ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

14 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 96 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Vorlage: IX/749

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/749 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Lembeck verlässt von 21.39 Uhr bis 21.41 Uhr die Sitzung.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

1. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/749 als Anlage I beigefügte Bilanz zum 31.12.2018 wird mit einer Bilanzsumme von 81.859.940,52 € festgestellt.
2. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/749 als Anlage II beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Überschuss in Höhe von 3.531.436,83 € wird festgestellt.
3. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/749 als Anlage III beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 10.105.415,52 € wird festgestellt.
4. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/749 als Anlage IV beigefügte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird festgestellt.
5. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/749 als Anlage V beigefügte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird festgestellt.
6. Auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, erteilten und der Sitzungsvorlage IX/749 als Anlage VI beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
7. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 3.531.436,83 € wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

8. Der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2018 und Lagebericht 2018 wird festgestellt und der Niederschrift als **Anlage VI** beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
(ohne Ratsmitglied Lembeck)

15 Bestätigung des Gesamtabchlusses 2018 gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW
Vorlage: IX/756

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/756 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabchluss 2018 wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 84.357.015,10 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.559.180,72 € festgestellt.
2. Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Gesamtabchluss 2018 uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.
3. Der dem Gesamtabchluss 2018 beigelegte Beteiligungsbericht wird gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16 Genehmigung einer weiteren erheblichen überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung für die Erneuerung eines Teilstückes des Radweges entlang der Midlicher Straße im Ortsteil Osterwick
Vorlage: IX/776

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/776 und gibt Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzender Weber möchte wissen, woher die Schadstoffe stammen.

Ratsmitglied Lembeck teilt mit, dass der Ausbau des Radweges an der Midlicher Straße dem damaligen Stand der Technik entsprochen habe.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass der Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster aufgrund der Mehrausgaben modifiziert worden sei mit der Prämisse, eine höhere Fördersumme zu erhalten. Anlieger dieser Maßnahme sollen möglichst wenig belastet werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Den weiteren entstehenden überplanmäßigen Ausgaben beim Produkt 57/12001, Investitionsmaßnahme „45717050 Erneuerung Radweg Midlicher Straße (K 32 bis Anfang Grundstück Lülff), OT Osterwick“ in Höhe von 25.000 € wird zugestimmt. Die erforderliche Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in demselben Produkt bei der Investitionsmaßnahme „45717020 – Endausbau Gewerbegebiet Eichenkamp (Bereich Fa. Hagen – K 32), OT Osterwick“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**17 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW für die Verlegung einer Druckrohrleitung im Bereich der "Coesfelder Straße", OT Holtwick
Vorlage: IX/777**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/777 und gibt Erläuterungen. Aufgrund der Anpassung der Verrohrung der früheren Liegenschaft „Schreinerei Wieding“ müsse eine Investition in Höhe von 35.000 € anstelle von 25.000 € vorgenommen werden.

Fraktionsvorsitzender Weber möchte wissen, ob der Kanalanschlussbeitrag feststehe.

Stabsstellenleiter Kortüm teilt mit, dass der Kanalanschlussbeitrag 5,20 € je qm betrage.

Ratsmitglied Branse möchte wissen, ob der Kanalanschlussbetrag in Höhe von 5,20 € auch tatsächlich vereinnahmt werden könne, da die Liegenschaft dem Grunde nach erschlossen sei.

Bürgermeister Gottheil sagt eine Antwort über die Niederschrift zu. Ein Kanalanschluss sei in der Tat vorhanden.

Ratsmitglied Schubert regt an, dass bei weiteren Objekten sich grundsätzlich zu der Berechnung Gedanken gemacht werden müsse.

Bürgermeister Gottheil bestätigt dies. Auch aufgrund der hydraulischen Berechnung und im Hinblick auf eine Innenverdichtung/Hinterlandbebauung.

Fraktionsvorsitzender Mensing möchte wissen, ob der Kanalanschlussbeitrag Unterschiede bei ein- und mehrgeschossigen Gebäude aufweise.

Auch hierzu sagt Bürgermeister Gottheil eine Antwort über die Niederschrift zu.

Ratsmitglied Branse spricht sich dafür aus, dass bei der Möglichkeit einer Innenverdichtung eine Prüfung über die Trennung der Wässer erfolge.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass bei gegebenen Anlass mit Anliegern über das Interesse einer Innenverdichtung/Hinterlandbebauung gesprochen und dabei dann Überlegung zu einer Trennung der Abführung der Wässer vorgenommen werden solle.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Den für die Verlegung einer Druckrohrleitung im Bereich der „Coesfelder Straße“ im OT Holtwick notwendigen außerplanmäßigen Auszahlungen in einer Gesamthöhe bis zu 35.000 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Die erforderliche Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen wird durch Minderausgaben bei der Investitionsmaßnahme Nr. 45614040 gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Antwort:

Erschließungskosten für das Grundstück Gemarkung Holtwick Flur 14 Flurstück 490 (Am Holtkebach 1-3) fallen nicht an. Auch die spätere Erhebung von Beiträgen nach dem KAG ist nicht möglich, da weder die Straßenfläche noch der Bürgersteig im Besitz der Gemeinde Rosendahl sind, sondern im Eigentum des Landesbetrieb Straßen NRW stehen.

Aufgrund der bestehenden Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleininleitergebühren und Gebühren über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl in der derzeit gültigen Fassung vom 14. Dezember 2018 ist gemäß § 15 Abs. 9 ein Anschlussbeitrag in Höhe von 5,20 €/qm zu erheben. Der Maßstab für den Anschlussbeitrag ist die Grundstücksfläche und ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche mit dem Nutzungsfaktor.

Die Grundstücksfläche wird nach § 15 Abs. 3 der Satzung entsprechend der Ausnutzbarkeit mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht und beträgt

- bei ein und zweigeschossiger Bebaubarkeit 1,0
- bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 1,25
- bei vier und mehrgeschossiger Bebaubarkeit 1,5.

Als zulässige Zahl der Geschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte Zahl der Vollgeschosse. Auf dem Grundstück „Am Holtkebach 1-3“ werden die geplanten Gebäude in zweigeschossiger Bauweise errichtet.

18 Mitteilungen

Mitteilungsbedarf liegt nicht vor.

19 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

Ratsmitglied Branse verlässt von 21.53 Uhr bis 21.56 Uhr die Sitzung.

Gottheil
Bürgermeister

Marco Heitz
Schriftführerin